



Durchführungsbestimmungen Junioren / Juniorinnen 2020/2021

Hinweis:

Sofern ein geregelter Spielbetrieb durchgeführt wird. Sollten durch Entscheidungen der Politik und des FVM neue Regelungen erfolgen, tritt diese Durchführungsbestimmung nach Beschluß außer Kraft.

1. Allgemeines
2. Richtlinien für den Spielbetrieb
 - 2.1 Pflichtspiele
 - 2.1.1 Spielpläne
 - 2.1.2 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter
 - 2.1.3 Spieltage, Ansetzungen, Anstoßzeiten, Änderung der Anstoßzeiten
 - 2.1.3.1 Spieltage
 - 2.1.3.2 Ansetzungen von Junioren/Juniorinnen-/Seniorenspiele / Anstoßzeiten / Spieltage/ Besondere Pflichten
 - 2.1.4 Verlängerung der Spielzeit bei Pokal- und Entscheidungsspielen
 - 2.1.5 Nachholspieltage
 - 2.1.6 Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten
 - 2.1.6.1 Spielverlegungen
 - 2.1.6.2 Spielausfälle, Platzsperrungen
 - 2.1.7 Spielverzicht, Nichtantreten, Krankmeldung
 - 2.1.8 Einladungen
 - 2.1.9 Spielergebnisse, Spielwertungen
 - 2.1.10 Spielberichte
 - 2.1.11 Platzaufbau, Spielfeldgröße
 - 2.1.12 Spielbälle, Spielkleidung
 - 2.1.13 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen gemäß § 20JSpO/WFLV
 - 2.1.14 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften
 - 2.1.15 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe
 - 2.1.16 Spielgemeinschaften
 - 2.1.17 Mannschaftsbetreuer
 - 2.1.18 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb
 - 2.1.19 Spielberechtigung von Juniorenspielern/-Spielerinnen in Seniorenmannschaften
 - 2.1.20 Einsprüche gegen eine Spielwertung
 - 2.2.0 Schiedsrichter
Ansetzungen von Schiedsrichtern / Verhalten bei Spielabsagen / Einladen von Schiedsrichtern / Fehlen eines Schiedsrichters / Schiedsrichterkosten
3. Kreispokalspiele
4. FVM Pokalspiele
5. Hallenkreismeisterschaften
6. Juniorenturniere
 - 6.1 Durchführung von Juniorenturnieren
 - 6.2 Anträge zur Durchführung von Juniorenturnieren
 - 6.3 Turnierunterlagen
 - 6.4 Ansetzung von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren
 - 6.5 Turnierspielberichte
 - 6.6 Turnierabschlussberichte
 - 6.7 Nichtteilnahme an Turnieren trotz Meldung/Zusage
7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgeld
 - 7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen
 - 7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen
 - 7.3 Weitere Maßnahmen
8. Qualifikationsspiele
Qualifikationsspiele Kreis und FVM /Qualifikationsregelungen/ Teilnehmer
9. Spielbetrieb der Juniorinnen
10. Freundschaftsspiele



11. Entscheidungsvorbehalt

12. Termine

Aufgabenverteilung im Kreisjugendausschuss

Vorsitzender
Konrad Bohnen
Linderner Str. 106 a
52525 Heinsberg
Tel.: 02452/ 67166
Mobil: 0175 577 2422
K.Bohnen@fussballkreis-heinsberg.de

Leiter des KJA
Vertritt den KJA und Kreis beim FVM
Verantwortlich gegenüber dem Kreisvorstand
Ansprechpartner für SR und Vereine
Erledigung von Geschäftssachen
Staffelleiter B Junioren
Vertreter A Junioren
Spielbetrieb
Statistik/Meldungen vor der Spielzeit
Erledigung von § 14 Anträgen
Erledigung von Ehrungsanträgen
Genehmigung von Anträgen Spielgemeinschaften
Erstellung des Rahmenterminkalenders
Mitwirkung beim Erstellen von Spielplänen
Verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetrieb B Junioren
Durchführung der Pokalspiele
Hallenkreismeisterschaften
Turniergenehmigungen

Leiter Spielbetrieb u. stv. Vorsitzender
Roman Achilles
Dremmener Str. 21
52525 Heinsberg-Porselen
Tel.: 02453/382682
Mobil: 0151 4075 6937
R.Achilles@fussballkreis-heinsberg.de

Stellv. des Vors. des KJA
Vertritt den Vors. in allen Aufgaben
Spielbetrieb
Mitwirkung bei der Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Mitwirkung beim Erstellen von Spielplänen
Durchführung der Pokalspiele und
Qualifikationsspiele
Freundschaftsspiele
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Beisitzer und Staffelleiter
Reinhard Trulley
Am Schwanderberg 39
41849 Wassenberg
02432/893373
Mobil: 0160 9739 3055
R.Trulley@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter A-Junioren / Vertreter B-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes A-Juniore
Verantwortlich für Eintragungen im DFBnet

Beisitzer und Staffelleiter
Lutz Obertüschchen
In Geneiken 66
41218 Erkelenz
Tel.: 02434/9933270
Mobil: 0157 8760 4369
I.Obertueschen@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter C-Junioren / Vertreter D-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebes C Junioren

Beisitzer und Staffelleiter
Daniela Exner
Servatiusstr. 42
41812 Erklenz-Kückhoven
02431/9089503
Mobil: 0178 409 9285
D.Exner@fussballkreis-heinsberg.de

Staffelleiter D-Junioren / Vertreter C-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebs D-Junioren

Beisitzer und Staffelleiter
Stefan Fahl
Brücken Str. 39
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02453-8959983

Staffelleiter E-Junioren / Vertreter F-Junioren
Mitwirkung bei Erstellung des
Rahmenterminkalenders
Verantwortlich für die Durchführung des
Spielbetriebs E-Junioren

Stand: 1. August 2019



Mobil: 0176 4782 5448

s.fahl@fussballkreis-heinsberg.de

Beisitzer und Staffelleiter

Markus Muth

Kolpingweg 30

52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451-8006

Mobil: 152 3613 5776

M.muth@fussballkreis-heinsberg.de

Beisitzer und Staffelleiter

Kelly Demming

An der Heubahn 4

41812 Erkelenz-Golkrath

Mobil: 0163 618 3379

k.demming@fussballkreis-heinsberg.de

S

Mädchenspielbeauftragter und Staffelleiter

Roland Troschke

Camphausenweg 1a

52511 Geilenkirchen

Tel.: 02451/923783

R.Troschke@fussballkreis-heinsberg.de

Jugendbildungsbeauftragter für Schule und Kita

Rüdiger Köchling

Aachener Str..71

52531 Übach-Palenberg

Tel.: 02451/9 06 41 68

Mobil: 0177 6704868

r.koechling@fussballkreis-heinsberg.de

Vertreter der jungen Generation

Björn Achilles

Dremmenerstraße 21

52525 Heinsberg

Tel.: 02453-382682

Mobil: 0163 706 3877

b.achilles@fussballkreis-heinsberg.de

Vertreter der jungen Generation

Julia Fahl

Brückenstraße 3952511 Geilenkirchen-Leiffarth

Tel. 02453-8959982

Mobil: 0176 4602 1202

J.Fahl@fussballkreis-heinsberg.de

Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet

Staffelleiter F-Junioren / Vertreter E-Junioren

Mitwirkung bei Erstellung des

Rahmenterminkalenders

Verantwortlich für die Durchführung des

Spielbetriebs F-Junioren

Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet

Staffelleiter G Junioren

Mitwirkung bei Erstellung des

Rahmenterminkalenders

Verantwortlich für die Durchführung des

Spielbetriebs G-Junioren

Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet

Staffelleiter Mädchen

Mitwirkung bei Erstellung des

Rahmenterminkalenders

Verantwortlich für die Durchführung des

Spielbetriebs Juniorinnen

Verantwortlich für Eintragungen im Dfbnet

Mitwirkung beim Erstellen von Spielplänen

Durchführung der Pokalspiele

Verantwortlich für Aus- und Weiterbildung im

Kreis, Durchführung von Tagungen mit

jugendlichen Mitarbeitern

Beratung der Vereine zur Intensivierung der Zu-

sammenarbeit mit Schulen und Kita

Kontaktpflege zu den Schulen mit DFB-

Minispielfeldern und Beratung bei der

Umsetzung von zentralen DFB-Aktionen

(Aktionstage) auf den Minispielfeldern

Unterstützung der regionalen Ausschüsse für den

Schulsport (AfS) der Kreise / Städte

Zusammenarbeit mit FSJ-/BFD-Mitarbeitern des

Kreises/der Vereine im Bereich Schulfußball

Organisation von regionalen Lehrerfortbildungen

Kontaktpflege zu den FVM- Kooperationschulen

Unterstützung von Schulfußballaktionen im

Mitarbeit im erweiterten Kreis des FVM

Schulfußballausschuss.

Jugendlicher Beisitzer

Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern

Mitarbeit bei Projekten

Jugendlicher Beisitzer

Nach Einteilung des KJA zu den Staffelleitern

Mitarbeit bei Projekten



1. Allgemeines

Alle Junioren-/Juniorinnenspiele werden nach der Jugendspielordnung (JSpO) des Westdeutschen Fußballverbandes (WDFV) und der Jugendordnung des Fußballverbandes Mittelrhein (FVM), den dazu ergangenen amtlichen Ausführungsbestimmungen sowie den Sonderbestimmungen der Spielleitenden Stellen des Kreisjugendausschusses (KJA) im Fußballkreis Heinsberg durchgeführt.

Das sollte bei jedem Jugendspiel jedem Trainer/Betreuer bewusst sein!!

1. Der Trainer steht am Spielfeldrand oder sitzt auf der Bank
2. Der Spaß am Sport steht im Vordergrund
3. Das Kind /der Jugendliche gibt sein Bestes – darauf können Sie stolz sein
4. Fairness sollte vorgehen und belohnt werden
5. Anfeuern und applaudieren ist erwünscht – meckern nicht
6. Der Schiedsrichter hat eine Ausbildung im Pfeifen. Sie auch??
7. Kinder spielen so, wie ihre Eltern sich verhalten
8. Regelhefte können unangebrachten Ärger vermeiden
9. Die Spieler/innen der Gastmannschaft sind auch Kinder/Jugendliche
10. Erlebnis ist wichtiger als Ergebnis!!!

2. Richtlinien für den Spielbetrieb der Junioren und Juniorinnen

2.1 Pflichtspiele

Pflichtspiele sind alle Meisterschafts-, Pokal-, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, die von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Hierzu zählen auch die vom KJA organisierten Spielrunden der E- bis F- Junioren und Spielfeste der G Junioren.

2.1.1 Spielpläne

Die Spielpläne aller Jugendmannschaften werden im DFBnet veröffentlicht.

Die Sieger der Sonderstaffel (sofern welche gebildet werden) der A- bis D-Junioren/innen sind Kreismeister. Werden keine Sonderstaffeln gebildet werden Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Kreismeister durchgeführt.

Die D-Junioren und jünger spielen eine Qualifikationsrunde. Die Neueinteilung der Staffeln erfolgt nach Abschluss der Qualifikationsrunde gemäß der Quotienten Regelung. Bei den D-Junioren wird eine Sonderstaffel gebildet.

Werden keine Qualifikationsrunden gespielt erfolgen Einteilungen in Staffeln (bis max. 14 Mannschaften) die sofort mit Hin- und Rückrunde spielen. Je nach Anzahl der Staffeln werden die Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Kreismeister festgelegt.

Die E-, F- und G-Junioren/innen spielen keinen Kreismeister aus. In diesen Altersklassen kann die Staffeleinteilung und damit die Spielpläne verändert werden, um so der Spielstärke einzelner Mannschaften gerecht werden zu können. Es wird nach Fair Play Regeln gespielt, hier erfolgt auch eine Eintragung im Spielbericht. Bei den G-Junioren werden nur Spielfeste angesetzt.

Die Wartezeit einer Mannschaft auf den jeweiligen Spielgegner beträgt die Hälfte der normalen Spielzeit (z. B. A-Junioren 45 Minuten usw.).

Der Aufenthalt von Zuschauern wird nur außerhalb des Spielfeldes geduldet. Daher gilt bei verkleinerten Spielflächen der D-, E-, F- und G Junioren/innen, dass der Aufenthalt von Zuschauern auch nicht an der Mittellinie des großen Spielfeldes und hinter den Torauslinien statthaft ist. Die Heimmannschaft ist für die Einhaltung verantwortlich.

2.1.2 Altersklassen, Spielzeiten, Staffelleiter/in

Junioren:

A-Junioren	1.1..2002-31.12.2003	2 x 45 Minuten	Reinhard Trulley
B-Junioren	1.1.2004-31.12.2005	2 x 40 Minuten	Konrad Bohnen
C-Junioren	1.1.2006-31.12.2007	2 x 35 Minuten	Lutz Obertüschen
D Junioren	1.1.2008-31.12.2009	2 x 30 Minuten	Daniela Exner
E-Junioren	1.1.2010-31.12.2011	2 x 25 Minuten	Stefan Fahl
F-Junioren	1.1.2012-31.12.2013	2 x 20 Minuten	Markus Muth
G-Junioren	1.1.2014-31.12.2015	2 x 20 Minuten	Kelly Demming

Juniorinnen:

A-Juniorinnen	1.1.2002-31.12.2003	2 x 45 Minuten	Roland Troschke
B-Juniorinnen	1.1.2004-31.12.2005	2 x 40 Minuten	Roland Troschke
C-Juniorinnen	1.1.2006-31.12.2007	2 x 35 Minuten	Roland Troschke
D-Juniorinnen	1.1.2008-31.12.2009	2 x 30 Minuten	Roland Troschke



2.1.3 Spieltage, Ansetzungen, Anstoßzeiten, Änderung der Anstoßzeiten

2.1.3.1 Spieltage

A-Junioren	U 19/18	samstags
B-Junioren	U 17/16	sonntags
C-Junioren	U 15/14	samstags
D-Junioren	U 13/12	samstags
E-Junioren	U 11/10	samstags
F-Junioren	U 09/08	samstags
G-Junioren	U 07/ jünger	1.Samstag im Monat+ Spielplan
Juniorinnen	wie oben	nach Spielplan

2.1.3.2 Ansetzungen von Junioren-Juniorinnen-/Seniorenspielen

Die Ansetzung und Durchführung von Juniorenspielen haben am Samstag und Sonntagvormittag immer Vorrang. Sollte witterungsbedingt am Sonntag nur ein Spiel ausgetragen werden können, hat die Seniorenmannschaft Vorrang vor jeder Juniorenmannschaft. In den gleichen Fällen haben am Samstag die Juniorenmannschaften immer Vorrang. Werden Nachholspiele angesetzt oder Spiele verlegt, so haben bereits im DFBnet angesetzte Spiele immer Vorrang.

* oder nach den in den Spielplänen des DFBnet veröffentlichten Anstoßzeiten

** bei Doppelansetzungen spielt die untere Mannschaft um 09.30 Uhr und die höhere Mannschaft um 11.15 Uhr

Als Spieltage wird jeweils am Wochenende nur Freitag bis Sonntag genehmigt. Nach § 49(3) SpO/WDFV können Nachholspiele auch angesetzt werden wenn im RTK kein Spieltag angesetzt ist. Nach dem letzten Spieltag können keine Nachholspiele mehr angesetzt.

Bei den o.a. Anstoßzeiten handelt es sich um amtlich angesetzte Anstoßzeiten, die grundsätzlich einzuhalten sind. Dies gilt auch für Spiele am Freitag, die auch im Winter (s.o.) unter Flutlicht zur festgesetzten Anstoßzeit beginnen. Sollte kein Flutlichtspiel möglich sein werden diese Spiel auf Samstag-Sonntag verlegt. Anstoßzeiten in der Bezirks- und Verbandsliga werden vom FVM festgesetzt und im Internet gesondert veröffentlicht.

Kreisschiedsrichterausschuss: Ansetzer für die Junioren und Juniorinnen -> s. KSA

Anstoßzeiten:

		01.03. - 31.10.	01.11. - 28.02.	Wochentags
A-Junioren *	(Sa.)	16.30 Uhr	15.00 Uhr	ab18.00 Uhr
B-Junioren **	(So.)	10.30 Uhr	10.30 Uhr	ab18.00 Uhr
C-Junioren	(Sa.)	16.30 Uhr	15.00 Uhr	ab18.00 Uhr
D-Junioren	(Sa.)	14.45 Uhr	13.45 Uhr	ab18.00 Uhr
E-Junioren	(Sa.)	13.45 Uhr	12.45 Uhr	ab 17.30 Uhr
F-Junioren	(Sa.)	13:00 Uhr	12:00 Uhr	ab 17:30 Uhr
G-Junioren	(Sa.)	ab 09.30 Uhr		
Juniorinnen		Gem. Spielplan		

Diese Anstoßzeiten werden so in den Spielplänen festgelegt. Vereine können sich auf einen anderen Tag (Freitag – Sonntag) einigen. Dies ist von beiden Vereinen per Mail über das E-Postfach an den Staffelleiter zu melden. Die Änderung im DFBnet ist die Genehmigung zur Verlegung.

Spieltage/Anstoßzeiten/Besondere Pflichten

Juniorenspiele der Altersklassen A-, B-, C- und D- Junioren werden gem. gemeldeter Anstoßzeit und sonntags ab 09.30 Uhr angesetzt. Änderungen auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung des Staffelleiters möglich. Die im DFBnet veröffentlichten Spieltage, Anstoßzeiten und Sportanlagen sind amtlich angesetzt. Ein kurzfristiger Wechsel der Sportanlage, z.B. Rasen auf Asche/Kunstrasen muss eine Information an den Gegner erfolgen (Schuhwerk). In begründeten Einzelfällen können sich die beteiligten Vereine auf einen anderen Spieltag, der vor dem angesetzten Spieltag liegt, auf eine andere Anstoßzeit oder einer anderen Sportanlage einigen. Dass ist nur mit Zustimmung des Spielpartners in schriftlicher Form per E-Postfach oder per Mail mit dem dazugehörigen Antragsvordruck, unter Beteiligung der Jugendführung, an den Staffelleiter möglich und bedarf der Zustimmung des Staffelleiters. Der Antrag ist zu Begründen und muss mit neuem Datum bis **freitags 20.00 Uhr** beantragt sein. Nach § 47 Abs. 3 SpO/WDFV ist eine Absage durch die spielleitenden Stellen möglich.

Eine entsprechende Änderung im DFBnet erfolgt durch den Staffelleiter. Schiedsrichter Ansetzer und Schiedsrichter werden durch das DFBnet informiert, falls die Verlegung bis zu 5 Tagen vor dem Spieltag erfolgt, anderenfalls sind Schiedsrichter und Schiedsrichter Ansetzer durch den Heimverein zu informieren.



Zur Demonstration des sportlichen Miteinanders, des Fair-Play-Gedankens und der Achtung des Gegners und des Schiedsrichters gelten für alle Altersklassen zudem folgende Pflichten:

Vor dem Betreten des Feldes begrüßt der Heimatverein den Gast und den Schiedsrichter. Der Schiedsrichter stellt sich den Vereinsvertretern vor. Ab Betreten des Spielfeldes laufen die Mannschaften und der Schiedsrichter gemeinsam zur Spielfeldmitte ein. Dort begrüßt der Schiedsrichter die Mannschaften und fordert zum fairen Spiel auf. Die Mannschaften begrüßen sich und den Schiedsrichter mit Handschlag/Abklatschen und laufen danach in ihre Spielhälfte. Nach dem Spiel treffen sich die Mannschaften und der Schiedsrichter nochmals am Mittelkreis und werden durch den Schiedsrichter verabschiedet.

2.1.4 Verlängerung der Spielzeit bei Pokal- und Entscheidungsspielen

Die in Ziffer 2.1.2 angegebenen Spielzeiten gelten auch für Pokal und Entscheidungsspiele. Soweit diese Spiele unentschieden enden, sind sie wie folgt zu verlängern:

A-Junioren/Juniorinnen	2 x 15 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen	2 x 10 Minuten
C-Junioren/Juniorinnen und jünger	2 x 5 Minuten

Enden die o.a. Spiele trotz Verlängerung unentschieden, sind sie durch ein Strafstoßschießen zu entscheiden.

2.1.5 Nachholspieltage

Als Nachholspieltage werden festgelegt:

A-Junioren	mittwochs
B-Junioren	donnerstags (vorbehaltlich von Nachholspielen im Seniorenbereich)
C-Junioren	mittwochs
D-, E- und F-Junioren	dienstags
Juniorinnen	dienstags
G-Junioren	nach Spielplan

2.1.6 Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielverzicht, Nichtantreten

2.1.6.1 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nur über den online Antrag im DFBnet (Antrag auf Spielverlegung) oder wenn dies wegen der Tagesfrist nicht möglich ist über den herkömmlichen Spielverlegungsantrag beantragt werden mit Zustimmung des Gegners. Das Spiel gilt als verlegt, wenn die Ansetzung durch den Staffelleiter im DFBnet geändert wurde.

Achtung: Dieser online Antrag kann nur bis fünf Tage vor dem angesetzten Termin im DFBnet von der Jugendführung mit entsprechendem Passwort, genutzt werden.

Die im DFBnet veröffentlichten Spielpläne sind grundsätzlich einzuhalten. Eine Vorverlegung von Spielen vor dem amtlich angesetzten Termin ist nur nach Information (Antrag) an den Staffelleiter möglich. Spielverlegungen aufgrund von Spielen der Senioren am Samstag oder Sonntagmorgen sind nur durch Vorverlegungen möglich. In beiden Fällen sind die zuständigen Staffelleiter und der angesetzte Schiedsrichter telefonisch zu informieren.

Der Staffelleiter kann einen kurzfristigen Heimrechttausch, nach Information an die Vereine, anordnen und es wird zu den angegebenen Tagen und Zeiten des Gegners gespielt. Z.B. Freitagspiel wird auf Sonntagmorgen verlegt. Sofern das möglich ist. Hier sind besonders die Wintermonate betroffen.

Soweit Mannschaften zu einem angesetzten Spiel nicht antreten oder ein Spiel absagen, wird das Spiel mit 3 Punkten und 2:0 Toren gem. SpO § 41 bis 44 für den Spielgegner als gewonnen gewertet. Die nicht angetretene Mannschaft wird mit einem Ordnungsgeld gem. Jugendspielordnung § 30 (4) Nr. 9 (Nichtantreten) belegt. Sie trägt die Kosten der Schiedsrichter und erstattet diese an den Gegner. Wenn mindestens 3 Tage vor dem anberaumten Termin der Spielverzicht (nur schriftlich mit Antrag) beim Staffelleiter beantragt wurde und dieser dem zustimmt, muss der beantragende Verein den Spielgegner und den angesetzten Schiedsrichter informieren.

Spielabsagen am Spieltag führen nach Entscheidung des Staffelleiters zur Wertung. Der Ausfall ist von der Heimmannschaft im DFBnet einzugeben bzw. die Eingabe durch Staffelleiter zu überprüfen. Die Benachrichtigungspflicht gilt auch dann, wenn Mannschaften nicht antreten oder ein Spiel kurzfristig absagen. Auf Ziffer 3.1.2 der „Hinweise für Vereine und Schiedsrichter“ wird ausdrücklich verwiesen.

Meldet eine Mannschaft ab oder tritt sie zu den letzten Spielen nicht an, so verwirkt der Verein auch die Zulassung zur Qualifikation dieser Altersklassen für den FVM. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.



Sollte ein neuer Termin nach dem amtlich angesetzten Spielplan abgesprochen worden sein, so ist der neue - mit der gegnerischen Mannschaft abgesprochene Termin - immer mit einem Antrag auf Spielverlegung (DFBnet) anzugeben, andernfalls erfolgt durch den Staffelleiter keine Genehmigung für die Spielverlegung. Der neue Termin muss –auf den nächsten Nachholtermin--innerhalb von 2 Wochen erfolgen.

Die Spielverlegung ist durch den Verein zu beantragen, der diese Verlegung wünscht und ist mit 10 Euro Kostenpflichtig.

Spielverlegungen am Wochenende, z.B. von Freitag auf Sonntag, nach Einigung, sind dem Staffelleiter zu melden zwecks Änderung im DFBnet und zählen nicht als Verlegung bzw. Vorverlegung. Hierzu bedarf es keinen Antrag auf Verlegung aber Zustimmung des Gegners per E-Postfach. Eine Vorverlegung ist ebenfalls zu beantragen und zu begründen. Es ist zu verfahren, wie bereits oben beschrieben. Der Heimverein ist verpflichtet, nach Genehmigung durch den Staffelleiter und Änderung im DFBnet, Gegner und Schiedsrichter zu informieren. Die Änderung im DFBnet ist immer zu prüfen.

Bitte dringend beachten: Soweit im Einzelfall Gastvereine Termine im Juniorenbereich nicht einhalten können, haben sie mindestens drei Wochen vorher mit dem Platzverein eine Einigung über die Vorverlegung des Spiels zu erzielen. Erfolgt keine Einigung, so muss der Verein, der eine Verlegung des Spiels wünscht, diese eine Woche vorher beim Staffelleiter schriftlich begründet, beantragen.

2.1.6.2 Spielausfälle/Platzsperrungen

Unbespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über die Bespielbarkeit des Platzes und damit über die Durchführung des Spiels trifft der Schiedsrichter. Dies gilt nicht, wenn andere Personen oder Institutionen über die Bespielbarkeit zu entscheiden haben. Dies hat für den Jugendbereich mindestens 2 Stunden vor der angesetzten Anstoßzeit zu erfolgen. Fallen Spiele aufgrund der Sperrung eines Sportplatzes durch einen Beauftragten der Stadt/Gemeinde aus, so ist zwingend eine Bescheinigung innerhalb von 2 Tagen vorzulegen, die die Sperrung des Platzes amtlich bestätigt. Eine Entscheidung des Staffelleiters auf Heimrechtausgleich ist zu beachten. Sofort nach Bekannt sein eines Spielausfalls ist dieser im DFBnet mit „Ausfall“ durch den Heimverein einzustellen, auch wenn es vor dem Spieltag ist. Bei Spielausfällen ist neben dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter immer auch der zuständige Staffelleiter telefonisch zu informieren.

2.1.7 Spielverzicht/Nichtantreten/Krankmeldung

Die Teilnahme an einem Meisterschaft-, Qualifikations- oder Pokalwettbewerb sind mit der Verpflichtung verbunden, zu allen Pflichtspielen anzutreten. Im Falle eines Spielverzichts bzw. Nichtantretens erfolgt Spielwertung nach § 24, Abs. 2 JgSpO/WDFV. Darüber hinaus behält sich der Kreisjugendausschuss vor, eine nicht angetretene Mannschaft - unabhängig von der sportlichen Qualifikation - für die Spielzeit 2021-2022 von der Qualifikation zur BezLiga FVM auszuschließen. Wer auf eine Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mindestens sieben Spieler bei 11er Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners erfolgt durch die Spielleitende Stelle gemäß § 24, Abs. 2 JSpO/WDFV, der auch die Mindestspielerzahl zum Antreten für andere Mannschaftsgrößen regelt. Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich. Eine Ausnahme sieht nur der § 42 SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Etwas anderes gilt nur, wenn sie den Charakter einer Epidemie haben, mithin nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern ganze Bevölkerungsteile betreffen. Die Erkrankung oder Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. In solchen Fällen erfolgt eine Spielwertung zugunsten des Gegners.

2.1.8 Einladungen

Bei den in Ziffer 2.1.3.3 festgelegten Anstoßzeiten handelt es sich um Amtlich angesetzte Anstoßzeiten (s. DFBnet), zu denen die Gastmannschaften nicht mehr gesondert eingeladen werden müssen. Soweit Zeiten vom Gastgeber verändert werden, so sind die Staffelleiter, Gastmannschaft und der angesetzte Schiedsrichter in jedem Fall eine Woche vor dem Spieltermin schriftlich (per Mail) zu informieren.

2.1.9 Spielergebnisse, Spielwertungen

Gewonnene Spiele werden mit drei Punkten und den erzielten/erhaltenen Toren unentschiedene Spiele mit je einem Punkt für beide Mannschaften und den erzielten/erhaltenen Toren gewertet (Minuspunkte werden nicht vergeben). Für den jeweiligen Tabellenstand wird folgende Regelung festgelegt:

a) Pluspunkte, b) Tordifferenz, c) Anzahl der erzielten Tore



Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft mit den mehr erzielten Toren besser gestellt s. Tabelle im DFBnet. Wenn auch hier ein Gleichstand besteht, setzt der zuständige Staffelleiter nach Bedarf ein Entscheidungsspiel gemäß § 20a JSPO/WDFV an.

Sonderbestimmungen:

Bei E-, F- und G-Juniorenspielen kommen die Abseits- und Rückpassregel zum Torwart nicht zur Anwendung.

Ordnungsgelder

Gemäß § 30 (4) JSPO/WDFV wurden wie folgt festgelegt:

Nichtantreten:

A – B – Junioren/innen	75,--€
C – D – Junioren/innen	50,--€
E – G – Junioren/innen	30,--€

Nichtantreten zu Turnieren:

A – B Junioren/innen	100,--€
C – D Junioren/innen	50,--€
E – Jünger	30,--€

Zurückziehen einer Mannschaft

A – D – Junioren/innen	75,--€
E - G – Junioren/innen	50,--€

2.1.10 Spielberichte

Elektronischer Spielbericht

In allen Altersklassen Junioren/Juniorinnen ist die (s. DFBnet-Modul) Verwendung des elektronischen Spielberichts Pflicht. Demnach sind alle Vereine gehalten, die Mannschaftsaufstellungen in das System einzugeben. Der Schiedsrichter (Betreuer als SR) gibt mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn den Spielbericht frei, so dass die beteiligten Vereine Einblick haben. Alle für den Spielbericht notwendigen Daten inklusive des in das DFBnet-System einzupflegenden Spielergebnisses (bis zu 1.Stunde nach Spielschluss) werden nach dem Spiel vom Schiedsrichter (Betreuer als SR) eingegeben. Hier sind auch alle Wechsel, in allen Altersklassen, einzutragen.

Der Staffelleiter ist umgehend per Mail zu informieren, wenn der elektronische Spielbericht nicht nutzbar ist. Es ist dann ein erweiterter Originalspielbericht mit der Unterschrift der Beteiligten (Heim-Gastverein, Schiedsrichter) an den Staffelleiter und zu senden. Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende gem. § 29 (5) SpO/WFLV in das DFBnet einzustellen. Für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele ist der elektronische Spielbericht zu nutzen.

Hinweis auf § 20 Abs. 5 JSPO/WDFV: Auswechselspieler/innen bis sind im Spielbericht einzutragen und zu kennzeichnen. Damit kann der Einsatz festgestellt werden. (Siebener Mannschaft 11/ Neuner Mannschaften 13/ Elfer Mannschaften 15).

Bei Spielausfällen ist der Spielbericht mit einem entsprechenden Vermerk über die Gründe für den Spielausfall zu versehen. Der Gegner hat das Recht, in allen Altersklassen, eine Ausfertigung (bei Papier) des Spielberichtes zu verlangen.

DFBnet: Die Ergebnisse aller Juniorenspiele müssen vom jeweiligen Platzverein (Ausnahme elektronischer Spielbericht) in das Ergebnisportal des DFBnet eingegeben werden. Die Ergebnisse müssen am Spieltag bis 18.00 Uhr eingegeben werden. Ist der Spielbeginn erst ab 17.00 Uhr, so muss das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet eingegeben worden sein. Dies gilt auch für Freundschaftsspiele. Bei Nichteingabe der Spielergebnisse wird durch den FVM ein Ordnungsgeld festgesetzt. Dies gilt auch für alle Juniorinnen.

2.1.11 Platzaufbau, Spielfeldgröße

Der Platzaufbau und die Spielfeldgrößen sind wie folgt festgelegt:

A-, B-, C-Junioren:	normales Spielfeld
D Junioren	70 mal 50 Meter
E-, F- und G-Junioren:	gemäß der Anlage (Skizze) bzw. Aufbauskitze der Staffelleiterin

A-, B- und C-Juniorinnen (11er)	normales Spielfeld
A-, B- C Juniorinnen (9er)	von 5er zu 5 er
A-, B- C Juniorinnen (7er)	70 mal 50 Meter
D-Juniorinnen (9er)	70 mal 50 Meter
D-Juniorinnen (7er)	55 mal 35 Meter



Die Spielfeldgrößen sind für alle Mannschaften verbindlich. Es gelten die vom FVM s. Kreisseite zu den Durchführungsbestimmungen für Juniorenspiele festgelegte Spielfeldmaße.

2.1.12 Spielbälle, Spielkleidung

Spielbälle:

A- bis C-Junioren/innen:	Größe 5	(450 g)
D-Junioren/innen:	Größe 4/ 5	(350 g)
E-Junioren/innen:	Größe 4	(350 g)
F-Junioren/innen:	Größe 3/ 4	(290 g)
G-Junioren/innen:	Größe 3	(290 g)

Spielkleidung: Spielen Mannschaften in nummerierten Trikots, müssen die Rückennummern der Spieler mit den Eintragungen im Spielbericht identisch sein. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so hat die Mannschaft des Platzvereins für unterschiedliche Spielkleidung zu sorgen. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiedsrichter über die Spielkleidung.

2.1.13 Auswechseln von Spielern/Spielerinnen

Gemäß § 20 (1) JSpO/WDFV dürfen in allen Juniorenmannschaften bis zu 4 (vier) Spieler während des ganzen Spiels ein- und ausgewechselt werden. Diese Regelung gilt auch für Juniorinnen. Das Auswechseln von Spielern/Spielerinnen ist nur während einer Spielunterbrechung gestattet. Alle Auswechselungen sind im elektr. Spielbericht einzutragen. Siehe auch Ziffer 2.1.10 „Spielberichte“.

2.1.14 Mitwirken von Mädchen in Jungenmannschaften

Mädchen dürfen nur in Jungenmannschaften der B- bis G-Junioren eingesetzt werden.

2.1.15 Spielerpässe, Kontrolle der Spielerpässe

Jeder Verein (Trainer) hat das Recht die Spielerpässe des Gegners zu überprüfen, auch Online möglich. Hierzu wird auf § 5 JspO WDFV verwiesen.

2.1.16 Spielgemeinschaften

Änderungen

Spielgemeinschaften können für das Spieljahr nach den Richtlinien des FVM mit

* bis zu vier Vereinen gebildet werden

* A bis C Junioren 2 Mannschaften

* D bis F Junioren 3 Mannschaften

* Aufstieg Bezirksliga einmalig möglich

* FVM Pokal Teilnahme ja

* Spieler dürfen innerhalb der SpGem und im Heimatverein in die nächsthöhere Altersklasse unter Berücksichtigung der Sperrfristen gem. JgdSpOrdnung § 8 (2) und (3) eingesetzt werden.

Die Spielgemeinschaften gelten jeweils nur für eine Spielzeit (bis zum 30.06.) und sind immer neu über den Vors. KJA zu beantragen. Termin für die Beantragung ist spätestens 01.07.2020 oder nach Vorgabe des KJA. Ist kostenpflichtig mit 10 Euro pro Mannschaft. Die Spielerliste wird im DFBnet eingegeben und kann nur durch den Staffelleiter verändert werden. Änderungen der Spielerliste ist nur nach Genehmigung des Vors. KJA, bis zum 1.4.2021 möglich. Bei den E Junioren und jünger können Spielgemeinschaften gebildet werden bis zum 31.01.2021.

Abmeldung einer Spielgemeinschaft nach dem 1.Spieltag, erfolgt gemäß Satzung keine weitere Spielberechtigung. Diese Spieler können nur die Spielberechtigung für eine bereits gemeldete Mannschaft im eigenen Verein bekommen.

2.1.17 Mannschaftsbetreuer

Für jede Juniorenmannschaft, die als solcher auftritt, ist vom Verein ein Vereinsmitglied zur Aufsicht als Betreuer einzusetzen, das mindestens 18 Jahre alt sein muss. Bei Juniorinnenmannschaften ist gemäß Anordnung FVM eine Betreuerin zu benennen, die auch beim Spiel anwesend sein muss.

Beim Spiel können höchstens bis zu 2 Trainer/Betreuer verantwortlich sein. Im Fair-Play Bereich der E-, F- und G-Junioren tätige Trainer/Betreuer sind durch den Verein in die Fair-Play Spielform einzuweisen.

2.1.18 Abmelden, Zurückziehen von Mannschaften, Ausscheiden aus dem Spielbetrieb

Juniorenmannschaften, die während des laufenden Spielbetriebs zurückgezogen werden, dürfen für die Dauer des Spieljahres grundsätzlich keine weiteren Spiele austragen; (§ 52 SpO WDFV/ FVM) das gilt auch für Freundschaftsspiele. Auf § 16 a JSpO/WFLV wird hingewiesen. Vereine, die während des laufenden Spieljahres eine Mannschaft zurückziehen, müssen bis zur amtlichen Veröffentlichung über die AMonline sowohl den Gegner als auch den zuständigen Schiedsrichter informieren. Die Vereine können in den Altersklassen dann keine Mannschaft nachträglich melden.



2.1.19 Spielberechtigung von Juniorenspielern, - Spielerinnen in Seniorenmannschaften

A-Junioren, die in der Zeit vom 01.01.2001 - 31.12.2001 geboren sind, sowie B-Juniorinnen, die in der Zeit vom 01.01.2002 - 31.12.2002 geboren sind, gehören dem älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnen-Jahrgang an. Ihr Einsatz in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft ist nur gemäß §15 JSpO/WDFV möglich. Ein(e) Junior(in) des älteren A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenjahrgangs ist unter Verzicht auf die Formalien des §15 JSpO/WDFV ab 01.04. der laufenden Saison für alle Herren- bzw. Frauenmannschaften seines/ihres Vereins spielberechtigt.

2.1.20 Einspruch gegen eine Spielwertung

Rechtsmittel und Einsprüche

Einsprüche gegen Spielwertungen sind an Fristen und Formen, die in § 58 Abs. RuVO WDFV normiert sind gebunden. Sie sind beim Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (Anschrift s. Terminkalender) einzulegen. Die Einspruchsgebühren sind auf das Kreiskonto einzuzahlen. Die Einzahlung ist dem Kreisjugendsportgericht nachzuweisen. Einsprüche können nur von Personen eingelegt werden, die berechtigt sind den Verein zu vertreten.

2.2.0 Schiedsrichter

Bei fehlendem Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

1. Ein neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.
2. Ein vereinseigener Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis.

Trifft 1 und 2 nicht zu so hat der Gastverein das Vorrecht die Spielleitung zu übernehmen. Wird von diesem Recht nicht Gebrauch gemacht, ist der Spielleiter von der Heimmannschaft zu stellen. Können beide Parteien sich nicht einigen und es kommt zum Spielausfall, wird das Spiel für den Gast als verloren gewertet.

Tritt der angesetzte Schiedsrichter verspätet zum Spiel ein und hat das Spiel unter dem Ersatzschiedsrichter begonnen, übernimmt dann der angesetzte SR die Leitung sofort, spätestens aber in der Halbzeitpause.

Ansetzen von Schiedsrichtern

Für den Bereich der A-, B-, C- und D-Junioren sowie der Juniorinnen setzt der KSA Schiedsrichter amtlich an; für den Bereich der E- F- G Junioren erfolgen keine Schiedsrichteransetzungen. Alle Ansetzungen im Pflichtspielbetrieb werden im DFBnet veröffentlicht.

Verhalten bei Spielabsagen

Für das Verhalten der Vereine bei Spielabsagen, -verlegungen oder Änderungen der Anstoßzeiten wird auf Ziffer 3 der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ sowie auf die Ziffern 2.1.3.4 und 2.1.6.1 der vorliegenden Durchführungsbestimmungen verwiesen.

Die Reihenfolge der Meldung (Telef.) Staffelleiter, Gast, Schiedsrichter, Meldung im DFBnet ist unbedingt einzuhalten.

Einladungen von Schiedsrichtern

Bezüglich der Einladungen von Schiedsrichtern wird auf Ziffer 3.1.2 und 6. der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ aufmerksam gemacht.

Schiedsrichterkosten

Die Kosten für Schiedsrichter (Spesen/Fahrtkosten) ergeben sich aus Ziffer 10. der „Hinweise für Schiedsrichter und Vereine“ aus dem Terminkalender der Schiedsrichter (s. Kreishomepage).

3. Kreispokalspiele

Die Pokalspiele werden gemäß JgdSpO § 4 Nr. 6 durchgeführt. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist freiwillig. Vereine, die mit ihren Mannschaften an den Pokalspielen teilnehmen wollen, haben dies schriftlich auf dem Mannschaftsmeldebogen an den VKJA zu melden. Alle Pokalspiele werden im K.O. System für alle ersten Mannschaften im A- bis D-Juniorenbereich gemäß § 19 (2) JSpO /WDFV durchgeführt. Die Heimmannschaft übernimmt die SR-Kosten. Andere Regelung behält sich der KJA vor.

Alle Mannschaften auf FVM Ebene greifen erst ab der Pokalrunde 2 wochentags ein. Diese, sowie Mannschaften der Sonderstaffeln, nehmen nicht an den Vorrunden teil. Die Spiele werden bis zur Entscheidung, ggf. mit Verlängerung (s. 2.1.4) und Strafstoßschießen durchgeführt. Die Auslosung erfolgt durch den KJA. Ein Nichtantreten/Verzichten ab der Pokalrunde 2 wird mit verdoppeltem Ordnungsgeld belegt.

4. FVM –Pokalspiele

A-, B, C- und D-Junioren



Diese Spiele werden gemäß den Durchführungsbestimmungen des FVM durchgeführt. Spielgemeinschaften können nicht an Wettbewerben auf Verbandsebene teilnehmen. Ist die Mannschaft einer Spielgemeinschaft Pokalsieger auf Kreisebene, so ist der unterlegene Endspielteilnehmer berechtigt, an den Spielen auf Verbandsebene teilzunehmen.

5. Hallenkreismeisterschaften (HKM Futsal)

Die HKM werden für 2020 -2021 ausgesetzt.

Besonderheit:

Der FVM führt eine Endrunde für Junioren und Juniorinnen durch. Für die Meldung des Kreises erfolgt eine besondere Regelung..

6. Juniorenturniere

6.1 Durchführung von Juniorenturnieren

Die Durchführung von Turnieren (Feld und Halle) im Juniorenbereich richtet sich nach § 22 i.V.m. §19 Absätze 5 - 8 JgdSpO/WDFV. Das Durchführen von Hallenturnieren aller Altersklassen wird nur im Zeitraum vom 01.11. bis 30.03. genehmigt. Die Turniere dürfen nicht vor 09.00 Uhr beginnen. Alle angesetzten Spiele der Staffelleiter haben Vorrang. Es ist nur eine Vorverlegung möglich. Ausnahme: Hallenkreismeisterschaften A-, B-, C-, D- und E- Junioren gilt auch für Freundschaftsspiele im Kreis. Hier sind nur Spiele der F und jünger Junioren erlaubt.

Die Spielzeiten betragen gem. § 19 Abs. 5 der JSpO/WFLV

	Mindestspielzeit		Höchstspielzeit
	pro Spiel im Feld	in der Halle	pro Tag
A Jun (U19/U18)	20 Minuten	15 Minuten	180 Minuten
B Jun (U17/U16)	20 Minuten	15 Minuten	160 Minuten
C Jun (U15/U14)	15 Minuten	10 Minuten	140 Minuten
D Jun (U13/U12)	15 Minuten	10 Minuten	120 Minuten
E Jun (U11/U10)	10 Minuten	10 Minuten	100 Minuten
F Jun (U09/U08)	10 Minuten	10 Minuten	80 Minuten
G Jun (U7) und jünger	10 Minuten	10 Minuten	60 Minuten

Veränderungen dieser Spielzeiten sind mit Genehmigung des KJA zulässig.

6.2 Anträge zur Durchführung eines Juniorenturniers sind:

Mindestens einen Monat vor dem Turnier (s. Vordruck und sollte früher sein), und mit Spielplänen und den teilnehmenden Mannschaften versehen an den Vors. KJA zu senden.

Die Regelung für die durchführenden Vereine der HKMs. Pkt. 5. Juniorenturniere werden vom KJA ohne schriftliche Zusage genehmigt, mit der Maßgabe, dass vom KJA amtlich angesetzten Spiele, auch Nachholspiele, unbedingt Vorrang haben. Für die HKM gilt darüber hinaus die jeweilige Turnierordnung des Fußballkreises Heinsberg (Anlage Kreisseite) sowie die Futsalregeln des FVM. Die Durchführung nicht genehmigter Turniere (Feld und Halle) - hierzu zählen auch zu spät angemeldete Turniere - wird gemäß § 30 Abs. 4 y JSpO/WDFV geahndet.

Besonderheiten:

Turniere der G Junioren werden nur wie folgt genehmigt: Die Mannschaften können in Gruppen spielen und es werden keine Ergebnisse bekanntgegeben bzw. durchgesagt. Nach Ende dieser Runde werden alle Mannschaften einheitlich geehrt ohne Reihenfolge.

6.3 Turnierunterlagen

Die o.a. Turnierunterlagen können sowohl postalisch als auch als E-Mail an den VKJA übermittelt werden. In jedem Fall stellt der VKJA sicher, dass notwendige Unterlagen (hier: Spiel- und Zeitpläne) unmittelbar und zeitnah an den VKSA weitergeleitet werden. Die ausrichtenden Vereine können die für den VKSA erforderlichen Unterlagen auch direkt als Kopie/Durchschrift/Überdruck an den VKSA senden. Für diesen Fall ist der VKJA zu informieren.

6.4 Ansetzen von Schiedsrichtern zu Juniorenturnieren

Soweit Vereine unmittelbar mit Schiedsrichtern über die Leitung von Turnierspielen, nur für A – D Junioren, Kontakt aufgenommen haben, sind die Schiedsrichter, die ihr Einverständnis für einen Einsatz beim Turnier erklärt haben, in den Turnierunterlagen namentlich zu benennen. Diese Ansetzungswünsche werden vom KJA unmittelbar und zeitnah an den VKSA weitergeleitet. Soweit die Anzahl der von den Vereinen „selbstbesorgten“ Schiedsrichter nicht ausreicht oder dem Vorschlag des Vereins durch den KSA nicht gefolgt werden kann, werden weitere Schiedsrichter vom KSA rechtzeitig angesetzt.

6.5 Turnierspielberichte

Spielberichte aller Turniere sind: einfach und auf dem für Turniere erstellten Vordruck (s. Anlage 5) zu fertigen und vom Verein 6 Monate aufzubewahren.



6.6 Turnierabschlussberichte

Die ausrichtenden Vereine haben von allen Turnieren innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung des Turniers einen Turnier-Abschlussbericht (siehe Anlage 6 neu) beim VKJA (per E Postfach oder Mail) vorzulegen. Insbesondere sind bei Eintragungen des Schiedsrichters (Platzverweise etc.) diese Spielberichte zeitnah zu übersenden. Hierbei ist auch die schriftliche Zusage der Vereine vorzulegen, die trotz Anmeldung zum Turnier nicht angetreten sind. Jeder Nichtantritt ist zu melden und hat eine Ordnungsstrafe zur Folge.

6.7 Nichtteilnahme an Turnieren/ Spielfeste trotz Zusage/Anmeldung

Laut Beschluss des Kreisjugendausschusses ist bei Nichtteilnahme an Turnieren, nach erfolgter Zusage, außer dem Ordnungsgeld an den Kreis gem. § 30 (4) h JSpO, zusätzlich an den ausrichtenden Verein eine Ausfallgebühr von 50,- Euro zu zahlen. Der Verein kann auf die Zahlung verzichten. Diese Gebühr entfällt nur dann, wenn die Abmeldung vom Turnier 14 Tage vorher schriftlich erfolgt ist oder eine Ersatzmannschaft gestellt wird. Bei Einladungen an Vereine außerhalb des eigenen Kreises ist besonders auf diesen Passus hinzuweisen. Eine Bestätigung der Vereine als Anerkennung des Passus ist sinnvoll. Durch die schriftliche Zusage erkennen die Vereine diese Regelung an. Diese schriftliche Zusage ist nachzuweisen. Diese Regelung gilt auch für Spielfeste der G Junioren. Hier sind die eigene Vorgaben durch die Staffelleiterin zu beachten.

Nichtantreten zum Turnier bzw. Spielfeste: Ordnungsgeld gemäß Jugendspielordnung § 30 (4) h (s. Pkt. 2.1.9)

7. Ordnungsmaßnahmen, Ordnungsgelder

7.1 Einsprüche, Beschwerden, Berufungen

Für Einsprüche, Beschwerden, Berufungen gelten bestimmte Formen und Vorgaben nach § 24 Abs. 2 und 3 JSpO/WDFV und § 43 der RuVOWDFV zu beachten. Auf die dort vorgeschriebenen Fristen wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.

7.2 Zuständigkeiten, Ermächtigungen

Gegen Vereine und Juniorenmannschaften können die in § 30 Abs. 5 Ziffern 1 –27 JSpO/WDFV vorgesehene Ordnungsgelder festgesetzt werden.

7.3 Weitere Maßnahmen

Soweit für einzelne Vergehen keine ausdrückliche Strafbestimmung vorgesehen ist, richten sich Art und Höhe nach der Schwere des sportlichen Vergehens; es sind entsprechende Strafen zu verhängen.

8.1 Qualifikationsspiele für die Saison 2020 - 2021

Qualifikation FVM

Jeder Verein kann seine Teilnahme bis zum T.30.4.2020 melden. Absteiger aus der BezLiga nehmen nach Meldung an der Qualifikation des Kreises teil. Unterbleibt diese Meldung wird die Mannschaft in den Kreisspielbetrieb eingegliedert.

Sind in den Altersklassen mehr als 4-6 Meldungen gilt die Regelung und Reihenfolge Bezirksliga, Sonderstaffel dann Leistungsstaffel 1 usw. hier ist immer der Tabellenplatz entscheidend.

Mannschaften die in den unteren Leistungsklassen eingeteilt wurden, aufgrund ihrer Qualifikation im Kreis, können nur teilnehmen, wenn die Zahl 4 nicht erreicht wird. Über eine Zulassung entscheidet der KJA unanfechtbar.

9. Spielbetrieb Juniorinnen

Gemäß Absprache mit den betreffenden Vereinen wird mit den Mannschaftstärken 7er, 9er oder 11er Mannschaften gespielt. Die Mannschaftsstärke ist bei der Mannschaftsmeldung zu benennen und für die komplette Saison bindend. Es besteht kein Anspruch darauf, dass bei fehlender Spielerzahl der Gegner die Anzahl der Spielerinnen reduziert. Weiterhin gelten alle Regelungen der Durchführungsbestimmungen auch für die Juniorinnen.

10. Freundschaftsspiele

Alle Spiele, die nicht zu den Pflichtspielen gem. § 8 JgdSpO/WDFV gehören, sind Freundschaftsspiele. Hierzu gehören alle durch die Vereine frei vereinbarten Spiele. Spiele der G Junioren/Minikicker, Spiele in der Halle und Turnierspiele. Diese können von den Vereinen eigenständig im DFBnet. (5 Tage vorher) eingestellt werden. Falls die Eingabe nicht möglich ist muss der Staffelleiter eine Meldung erhalten. Für alle Spiele sind elektronische Spielberichte zu fertigen. Sollte dies nicht möglich sein ist ein Papierspielbericht zu fertigen. Angesetzte Spiele, durch die Staffelleiter, haben immer Vorrang, hier können Freundschaftsspiele abgesetzt werden.

11. Entscheidungsvorbehalt

Der KJA behält sich vor in allen nicht geregelten und/oder unvorhersehbaren Fällen im Bereich des Junioren-Juniorinnenspielbetriebes eine Entscheidung nach Anhörung der Beteiligten vor. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.



12. Termine

ACHTUNG:

- alle Termine werden ab sofort über das E Postfach gemeldet
- Datenschutzbestimmungen sind von den Vereinen zu beachten

30.04.2021 Letzte Möglichkeit Antrag auf § 14 (sofortige Spielberechtigung) beim Vors. KJA zu stellen.

30.04.2021 - Meldung Qualifikationen FVM; Meldungen – vorsorglich --für die Qualifikationen FVM für alle Mannschaften über E Postfach, auch BezLiga. Terminverlängerung wird nicht gewährt. Bestätigung der Meldungen und Veröffentlichung im E Postfach sowie FVM im Internet. Hier haben/können die Vereine die Richtigkeit überprüfen.

ACHTUNG:

- folgende Termine sind nur über den Vereinsmeldebogen im DFBnet zu melden

15.07.2021 Meldungen der Mannschaften mit Anstoßzeiten und Trainer / Betreuer

15.07.2021 Meldungen der Spielgemeinschaften für den Kreisspielbetrieb

Der Rahmenterminkalender wird gesondert mit Erstellungsdatum zum Herunterladen auf der Homepage des FK Heinsberg eingestellt.

Der Kreisjugendausschuss
Stand 15.07.2020

Diese Ergänzungen sind den Durchführungsbestimmungen anzufügen:

Für die Saison 2020 - 2021 werden für die Altersklassen der A-B und C Junioren keine Qualifikationsspiele durchgeführt. Die Einteilung erfolgt in 2-4 Staffeln und gespielt wird mit Hin- und Rückrunde. Der Kreismeister wird am Abschluss der Meisterschaftsspiele durch Entscheidungsspiele entschieden.

Sind 2 Staffeln gebildet worden wird wie folgt gespielt:
Sieger Staffel 1 gegen 2. Staffel 2.
Sieger Staffel 2 gegen 2 Staffel 1.
Die Sieger bestreiten ein Endspiel auf neutralem Platz.

Bei 3 Staffeln kommt als 4. Mannschaften der beste 2. hinzu nach Quotientenregelung (Punkte durch Spiele):
Sieger Staffel 1 spielt gegen den besten 2.
Sieger Staffel 2 gegen Sieger Staffel 3.
Die Sieger bestreiten ein Endspiel auf neutralem Platz

Bei 4 Staffeln wird wie folgt gespielt:
Sieger Staffel 1 gegen Sieger Staffel 3.
Sieger Staffel 2 gegen Sieger Staffel 4.
Die Sieger bestreiten ein Endspiel auf neutralem Platz.



Rahmenterminkalender Spielzeit 2020-2021

	Aug.		A	B	C	D	E	F	G	Mä
Sonntag	09.									
Montag	10	KJA Sitzung 19.00 Uhr								
Dienstag	11	Ferienende								
Mittwoch	12									
Donnerstag	13									
Freitag	14									
Samstag	15		PV/1		PV/1	PV/1				
Sonntag	16			PV/1						
Dienstag	18	32 Mannschaften				P1/2				
Mittwoch	19	32 Mannschaften	P1/2		P1/2					
Donnerstag	20	32 Mannschaften		P1/2						P
Freitag	21									
Samstag	22	Beginn Hinrunde	1		1	1	1	1		1
Sonntag	23			1						
Dienstag	25	16 Mannschaften				P2/3				
Mittwoch	26	16 Mannschaften	P2/3		P2/3					
Donnerstag	27	16 Mannschaften		P2/3						P
Freitag	28									
Samstag	29		2		2	2	2	2		2
Sonntag	30			2						
	Sept.									
Dienstag	01.	8 Mannschaften				P3/4				
Mittwoch	02.	8 Mannschaften	P3/4		P3/4					
Donnerstag	03.	8 Mannschaften		P3/4						P
Freitag	04.									
Samstag	05.		3		3	3	3	3		3
Sonntag	06.			3						
Montag	07.									
Dienstag	08.	4 Mannschaften				P4				
Mittwoch	09.	4 Mannschaften	P4		P4					
Donnerstag	10	4 Mannschaften		P4						
Freitag	11									
Samstag	12		4		4	4	4	4		4
Sonntag	13			4						
Montag	14	KJA Sitzung 19.00 Uhr								
Dienstag	15					N	N			
Mittwoch	16		N		N					
Donnerstag	17			N						



Freitag	18									
Samstag	19		5		5	5	5	5		5
Sonntag	20			5						
Dienstag	22					N	N	N		
Mittwoch	23		N		N					
Donnerstag	24			N						
Freitag	25									
Samstag	26		6		6	6	6	6		6
Sonntag	27			6						
Dienstag	29									
Mittwoch	30									
	Okt.									
Donnerstag	01.									
Freitag	02.									
Samstag	03.	Pokalendspiele	PE	PE	PE					
Sonntag	04.	ohnen Endsp. Teilnehmer	7	7	7					
Dienstag	06.					N7	N	N		
Mittwoch	07.	Endspielteilnehmer	N7		N7					
Donnerstag	08.			N7						
Freitag	09.									
Samstag	10		N		N	N	N			
Sonntag	11	Beginn Herbstferien		N						
Montag	12	KJA Sitzung 19.00 Uhr								
Dienstag	13									
Mittwoch	14									
Donnerstag	15									
Freitag	16									
Samstag	17									
Sonntag	18									
Dienstag	20									
Mittwoch	21									
Donnerstag	22									
Freitag	23									
Samstag	24	Ende Herbstferien	N		N	N				
Sonntag	25	Ende Sommerzeit		N						
Dienstag	27									
Mittwoch	28									
Donnerstag	29									
Freitag	30									
Samstag	31		8	8	8	8	8			
	Nov.									
Sonntag	01.	Allerheiligen								
Dienstag	03.					N	N			
Mittwoch	04.		N		N					

Stand: 1. August 2019



Donnerstag	05.			N						
Freitag	06.									
Samstag	07.		9		9	9	9	9		9
Sonntag	08.			9						
Montag	09.	KJA Sitzung 19.00 Uhr								
Dienstag	10.					N				
Mittwoch	11.				N		N			
Donnerstag	12.		N	N					N	
Freitag	13.									
Samstag	14.		10	10	10	10	10	10		10
Sonntag	15.	Volkstrauertag ab 13.00 Uhr								
Dienstag	17.					N	N			
Mittwoch	18.		N		N					
Donnerstag	19.			N						
Freitag	20.									
Samstag	21		11	11	11	11	11	11		11
Sonntag	22	Totensonntag Spielverbot								
Dienstag	24									
Mittwoch	25									
Donnerstag	26									
Freitag	27									
Samstag	28		12		12	12	12	12		12
Sonntag	29			12						
	Dez.									
Dienstag	01.									
Mittwoch	02.									
Donnerstag	03.									
Freitag	04.									
Samstag	05.	wenn nötig	13		13	13	13	13		13
Sonntag	06.			13						
Dienstag	08..									
Mittwoch	09.									
Donnerstag	10.									
Freitag	11.									
Samstag	12.	wenn nötig	14		14	14	14			
Sonntag	13.			14						
Montag	14.	KJA Sitzung 19.00 Uhr								
Dienstag	15.									
Mittwoch	16.									
Donnerstag	17.									
Freitag	18.									
Samstag	19.									
Sonntag	20.									
Montag	21.									



Dienstag	22.									
Mittwoch	23.									
Donnerstag	24.	Weihnachten								
Freitag	25	Weihnachten								
Samstag	26	Weihnachten								

Altersklassen G Junioren siehe
 Anmerkung: Pokalspiele
 ohne Vorrunde spielen P1

2021

	Jan.		A	B	C	D	E	FG	Mä
Freitag	01.								
Samstag	09.	Vorrunde HKM							
Sonntag	10.	Vorrunde HKM							
Montag	11.	KJA Sitzung 19.00 Uhr							
Freitag	15.								
Samstag	16.	Vorrunde HKM							
Sonntag	17.	Vorrunde HKM							
Freitag	22.								
Samstag	23.	Vorrunde HKM							
Sonntag	24.	Vorrunde HKM							
Freitag	29	Endrunde H K M							
Samstag	30	Endrunde H K M							
Sonntag	31	Endrunde H K M							
	Febr.								
Freitag	05.								
Samstag	06.								
Sonntag	07.								
Montag	08.	KJA Sitzung 19.00 Uhr							
Donnerstag	11	Karneval							
Freitag	12	Karneval							
Samstag	13	Karneval							
Sonntag	14	Karneval							
Montag	15	Karneval							
Dienstag	16	Karneval							



Mittwoch	17									
Donnerstag	18									
Freitag	19									
Samstag	20		15		15	15	15			
Sonntag	21			15						
Freitag	26									
Samstag	27		16		16	16	16			
Sonntag	28			16						
	März									
Dienstag	02.					N	N	N		N
Mittwoch	03.		N		N					
Donnerstag	04.			N						
Freitag	05.									
Samstag	06.		17		17	17	17	14		14
Sonntag	07.			17						
Montag	08.	KJA Sitzung 19.00 Uhr								
Dienstag	09.					N	N	N		N
Mittwoch	10.		N		N					
Donnerstag	11.									
Freitag	12.									
Samstag	13.		18		18	18	18	15		15
Sonntag	14.			18						
Dienstag	16					N	N	N		N
Mittwoch	17		N		N					
Donnerstag	18			N						
Freitag	19									
Samstag	20		19		19	19	19	16		16
Sonntag	21			19						
Dienstag	23									
Mittwoch	24									
Donnerstag	25									
Freitag	26									
Samstag	27	Umstellung auf Sommerzeit	N		N	N				
Sonntag	28	Beginn Osterferien		N						
Dienstag	30									
Mittwoch	31		N		N	N	N	N	N	N
	April									
Donnerstag	01.			N						
Freitag	02.									
Samstag	03.	Ostern								
Sonntag	04.	Ostern								
Samstag	10		20		20	20	20	17		17
Sonntag	11	Ende Osterferien		20						
Montag	12	KJA Sitzung 19.00 Uhr								

Stand: 1. August 2019



Dienstag	13.									
Mittwoch	14.									
Donnerstag	15.									
Freitag	16.									
Samstag	17.		21		21	21	21	18		18
Sonntag	18.			21						
Dienstag	20					N	N	N		N
Mittwoch	21.		N		N					
Donnerstag	22.			N						
Freitag	23.									
Samstag	24.		22		22	22	22	19		19
Sonntag	25.			22						
Dienstag	27					N	N	N		N
Mittwoch	28		N		N					
Donnerstag	29			N						
Freitag	30	T.Meldungen Qualifikation								
	Mai									
Samstag	01.		23		23	23	23	20		20
Sonntag	02.			23						
Dienstag	04.					N	N	N		N
Mittwoch	05.		N		N					
Donnerstag	06.			N						
Freitag	07.									
Samstag	08.		24		24	24	24	21		21
Sonntag	09.			24						
Montag	10.	KJA Sitzung 19.00 Uhr								
Dienstag	11.					N	N	N		N
Mittwoch	12.		N		N					
Donnerstag	13.	Chr.Himmelfahrt		N						
Freitag	14.									
Samstag	15.		25		25	25	25	N		N
Sonntag	16.			25						
Dienstag	18.					N	N	N		N
Mittwoch	19.		N		N					
Donnerstag	20.			N						
Freitag	21.									
Samstag	22.	Pfingsten								
Sonntag	23.	Pfingsten								
Montag	24.									
Dienstag	25.					N	N	N		N
Mittwoch	26.		N		N					
Donnerstag	27.			N						
Freitag	28.									
Samstag	29.		26		26	26	26	22		22



Sonntag	30.			26							
	Juni										
Dienstag	01.	T.Mannschaftmeldung DFBnet									
Mittwoch	02.	Auslosung Quali/KJA Sitz.									
Donnerstag	03.	Fronleichnam									
Freitag	04.										
Samstag	05.	Qauli-Spiele 1									
Sonntag	06.	Qauli-Spiele 1									
Montag	07.										
Dienstag	08.										
Mittwoch	09.	Qauli Spiel 2									
Donnerstag	10	Qauli Spiel 2									
Freitag	11										
Samstag	12	Qauli Spiel 3									
Sonntag	13	Qauli Spiel 3	???								
Montag	14	Meldung an FVM Quali.									
Dienstag	15										
Mittwoch	16										
Donnerstag	17										
Freitag	18										
Samstag	19	Hinspiele Quali. FVM									
Sonntag	20	Hinspiele Quali. FVM									
Montag	21										
Freitag	25										
Samstag	26	Rückspiele Quali. FVM									
Sonntag	27	Rückspiele Quali. FVM									
Montag	28	Beginn Sommerferien									
Dienstag	29										
Mittwoch	30										
	Juli										
Donnerstag	01.	Anträge Spielgemeinschaften mit Spielerlisten nur über E Postfach									